

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 45

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwierigkeiten ließen ein anderes Verfahren nicht zu. Die Verträge mit den Verlegern werden übrigens so abgeschlossen, daß bei jeder neuen Auflage die nothwendig erschienenen Verbesserungen angebracht werden können. Es steht somit einer gründlichen Begutachtung und einer Berücksichtigung sich kund gebender Wünsche später kein wesentliches Hindernis im Wege. Zugleich können die einmal eingeführten Lehrmittel auf diese Weise vor dem Verlusten bestens gewahrt werden. Die Versammlung hat das eingeschlagene Verfahren gebilligt.

Herr Füri, Oberlehrer auf dem Stalden bei Bern, hatte das Referat in der Gesangsfrage übernommen und trug nun seine sehr umfassende und in's Einzelne gehende Arbeit vor. Sie ist mit großem Fleiße bearbeitet worden und wird den meisten Lehrern später als gedruckter Aufsatz mancherlei vor treffliche Winke zur Ertheilung des Gesangunterrichts in der Primarschule darbieten.

Herr König, Lehrer in Biel, beleuchtete in längerem Vortrage die Frage über die Bewerberprüfungen. Seine Anträge weichen nicht wesentlich von denjenigen ab, welche im Gesetzesentwurfe über die Primarschulen (letzter Theil) enthalten sind. In eine Diskussion über die von der Vorsteuerschaft genehmigten Vorschläge wollte man jetzt nicht eintreten, um denselben Gegenstand bei Begutachtung des angeführten Gesetzes nicht zum zweiten Male behandeln zu müssen. Es soll jedoch dieser letzte Theil der Primarschulgesetzgebung nicht bloß durch die Kreissynoden, sondern auch durch die Generalsynode begutachtet werden. Die Tit. Direktion der Erziehung hat diesem Verfahren durch eine Zuschrift an das Präsidium der Schulsynode seine Genehmigung zum Voraus zugesagt.

Wahlen. In die Vorsteuerschaft wurden gewählt: die H. Oberrichter Imobersteg, Schulinspектор Antenen, Lehrer König zu Biel, Sekundarlehrer Mürsel zu Bätterkinden, Sekundarlehrer Blatter zu Sumiswald, Sekundarlehrer Schlegel zu Worb, Prof. Villemain zu Delsberg, Schulinspектор Lehner zu Wimmis und Pfarrer Ammann zu Burgdorf.

Als Präsident: Herr Schulinspектор Antenen. Herr Imobersteg, der das Präsidium 8 Jahre geführt, hatte sich eine Wiederwahl zum Voraus verbeten.

Im Verlaufe des Monats Januar wird eine außerordentliche Synodalsitzung angeordnet werden müssen.

Zürich. Nachdem die Gemeinde Dettweil soeben von den Erben des verstorbenen Herrn Oberst Kunz in erfreulicher Weise ist bedacht worden, so erhält sie schon wieder ein schönes Legat von dem am 9. Okt. verschiedenen Herrn alt Friedensrichter und Schulpfleger Chr. Dollinger von Dettweil, und

zwar unter Anderm Fr. 4000 dem dasigen Schulgute, sowie Fr. 500 den armen Kindern zur Anlegung in der Ersparnisskasse.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat an alle Freunde vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde ein Kreisschreiben erlassen, um ihnen die bevorstehende Konstituierung einer aargauischen historischen Gesellschaft anzugeben.

— **Kulm.** Und abermals eine Ehrenmeldung! — In der Absicht, einen tüchtigen Lehrer für die erledigte obere Schule zu Schmiedrued zu erhalten, haben die Ortschaften Schmiedrued und Matt am 23. Okt. gemeinsam beschlossen, die Besoldung der gedachten Lehrstelle auf Fr. 600 zu erhöhen, und die Stelle neuerdings ausschreiben zu lassen. — Solche Anstrengungen für die Hebung des Schulwesens sind um so ehrenvoller, als sie aus freiem Antriebe gerade von Gemeinden und Ortschaften gemacht werden, deren Bürger fast das ganze Gemeindewesen aus Steuern bestreiten müssen. (Schwzb.)

— **Tägerig.** Da wir mit unserm neuen Schulhause und der neuen Pfarrei an's Harzgebirg in Hannover versetzt zu sein scheinen, so versucht ein stiller Förderer wohlthätiger Zwecke das Harz ein wenig in Fluss zu bringen, und zeigt dem „Schweizerboten“ an, daß ein freiwilliger Beitrag an das neue Schulhaus bereit liege, für den Fall, daß bei dem vorhandenen, so dringenden Bedürfnisse die Gemeinde die Erstellung einer eigenen Pfarrei erreichen könne.

Solothurn. Nach vorausgegangener Prüfung sind vom Regierungsrathe unterm 19. Okt. von den 32 angeschriebenen Kandidaten 12 in den Lehrerkurs aufgenommen worden.

— **Olten.** Hier hat man angefangen, die bösen Buben, welche den Schulbesuch „aus Grundsatz“ versäumen, mit der Polizei in die Schule zu führen. Das bisherige Verfahren, die Eltern durch den Richter strafen zu lassen, führe zu nichts, jetzt will man der Volksbildung mit einem wirksameren Mittel nachhelfen.

Luzern. Die Feier der Einweihung der Rettungsanstalt am Sonnenberg, wenn sie äußerlich auch nur einfach und geräuschlos war, verdient ihrer inneren Bedeutung wegen wohl noch ein paar Worte. An diesem Tage wurde, wie Herr RR. Dula in seinem Toaste auf die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft bemerkte, die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, diese schönste Schöpfung der gemeinnützigen Gesellschaft, erst eigentlich in ihren Boden gepflanzt. Die Bedeutung dieser Pflanzung ist an dem Tage, wo ein noch jugendlicher Verbrecher, der eben in seiner Jugend auch „verwahrlost“ gewesen, auf dem Schafstote geblutet hat, für sich selber sprechend genug.